

## **AGB für Vorbestellungen**

### **- Gegenüber öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken -**

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB für Vorbestellungen“) finden Anwendung auf Vorbestellungen des Produkts medizinische Cannabisblüten der Drapalin Pharmaceuticals GmbH („DRAPALIN“).
- (2) Bei dem vorbestellbaren Produkt handelt es sich um derzeit nicht vorrätige, jedoch in Kürze lieferbare Ware der DRAPALIN.
- (3) Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DRAPALIN („AGB“) im vollen Umfang auch für Vorbestellungen, sofern im Folgenden nicht anderweitig geregelt.

#### **§ 2 Registrierung, Angebot und Vertragsschluss**

- (1) Vor der erstmaligen Vorbestellung ist eine Registrierung des Abnehmers nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 der AGB erforderlich, sofern eine solche nicht bereits im Vorfeld einer regulären Bestellung vorgenommen worden ist.
- (2) Die als vorbestellbar gekennzeichneten Produkte stellen, sofern nicht anderweitig gekennzeichnet, kein verbindliches Angebot seitens von DRAPALIN dar, sondern dienen lediglich der Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Abnehmer
- (3) Vorbestellungen können über die in § 2 Abs. 3 der AGB aufgeführten Kanäle aufgegeben werden.
- (4) Mit der Vorbestellung gibt der Abnehmer ein verbindliches Angebot zum Erwerb der in der Vorbestellung aufgeführten Produkte ab. DRAPALIN kann die eingehenden Vorbestellungen innerhalb eines Arbeitstages (Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage) nach Zugang, bei Eingang der Vorbestellungen an arbeitsfreien Tagen am darauffolgenden Arbeitstag, annehmen. Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Vorbestellung durch DRAPALIN gegenüber dem Abnehmer zu Stande.
- (5) Sowohl DRAPALIN als auch dem Abnehmer steht das Recht auf Rücktritt vom Vertrag zu, sofern das vorbestellte Produkt durch DRAPALIN nicht innerhalb von drei (3) Monaten ab Bestätigung der Vorbestellung an den Abnehmer ausgeliefert wird. Für DRAPALIN besteht dieses Rücktrittsrecht nur, sofern ihre Belieferung innerhalb dieses Zeitraums mit dem entsprechenden Produkt nicht erfolgt. In diesem Fall wird DRAPALIN den Abnehmer hierüber unverzüglich informieren und gegebenenfalls bereits erbrachte Gegenleistungen zurückerstatten. Im Übrigen besteht weder für DRAPALIN noch für den Abnehmer das Recht, eine bestätigte Vorbestellung zu stornieren.

### **§ 3 Rechnungstellung und Bezahlung**

- (1) Die Rechnungstellung für die Vorbestellung erfolgt durch DRAPALIN nicht vor der Belieferung des Abnehmers mit dem vorbestellten Produkt.
- (2) Im Übrigen finden bezüglich der Preise und der Bezahlung des vorbestellten Produkts die Bestimmungen des § 3 der AGB Anwendung.

### **§ 4 Lieferung**

- (1) Die Lieferung des vorbestellten Produkts erfolgt innerhalb eines Arbeitstages nach dessen Eintreffen beim Lagerdienstleister von DRAPALIN.
- (2) Für DRAPALIN besteht keine Verpflichtung, das Vorbestellte Produkt zu einem bestimmten Termin oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums auszuliefern. Dies gilt auch, sofern beim Vorbestellvorgang ein voraussichtlicher Verfügbarkeits- oder Lieferzeitraum bzw. -zeitpunkt angegeben wird. Diesbezügliche Angaben sind unverbindlich.

### **§ 5 Haftungsausschluss für Lieferverzögerung**

- (1) DRAPALIN übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, die dem Abnehmer in Folge der nicht-Einhaltung des bei der Vorbestellung gegebenenfalls angegebenen voraussichtlichen Verfügbarkeits- oder Lieferzeitraums bzw. -zeitpunkts entstehen.
- (2) Im Übrigen gelten sämtliche Regelungen bezüglich Gewährleistung und Haftung nach § 6 und § 7 der AGB in vollem Umfang.